

Mitteilung Nr. MIT-FS 7/2026 - Tischvorlage		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOStVV des Einzelstadtverordneten vom	FS-7/2026 Die Linke – Muhlis Kocaaga 14.01.2026	
Thema:	Jugendarrest für Schulverweigerer	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Nach einem Bericht des Redaktionsnetzwerks Deutschland liegen die Zahlen für Jugendarrest aufgrund von Schulverweigerung in den Ländern Niedersachsen und Bremen im bundesweiten Vergleich am höchsten.

Wir fragen den Magistrat:

Welche spezifischen Zahlen zur Schulvermeidung und damit zusammenhängenden Jugendarrest von Bremerhavener Schüler*innen liegen der Stadtverwaltung vor, und wie haben sich dieses in den letzten Jahren entwickelt?

Zusatzfrage 1: Welche spezifischen Gründe führen dazu, dass in Bremerhaven Schüler*innen die Schule verweigern, und wie können diese Ursachen formuliert werden?

Zusatzfrage 2: Welche konkreten Maßnahmen unternimmt der Magistrat, um Schulverweigerer entgegenzuwirken?

II. Der Magistrat hat am 21.01.2026 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zur Frage:

Dem Magistrat sind keine Fälle an Bremerhavener Schulen bekannt, in denen Schulmeidung zu Jugendarrest geführt hat.

Zur Zusatzfrage 1:

Schulmeidung kann unterschiedliche Ursachen haben - darunter sowohl schulische als auch soziale. Sowohl die Identifizierung von Ursachen, als auch die quantitative Erfassung der Schulmeidung und der Bewertung der Problemlage im System Schule sowie im Sozialraum ist in der ämterübergreifenden AG Gewaltprävention/Schulabsentismus angesiedelt.

Zur Zusatzfrage 2:

Zuerst kommen präventive Maßnahmen, im Bedarfsfall auch Frühinterventionsmaßnahmen, innerhalb von Schule zur Anwendung. Beispielhafte Programme gibt es zur Gewalt- und Mobbingprävention, um ein positives Schulklima zu fördern und Konflikte frühzeitig zu vermeiden. Ebenfalls zentral sind Aufbau und Pflege vertrauensvoller Beziehungen zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern.

Maßgeblich für das Handeln des Schulpersonals der Primar- und der Sekundarstufe I ist der Leitfaden für Schulabsentismus. Der Leitfaden für die Sekundarstufe II ist in Bearbeitung und steht kurz vor der Fertigstellung.

Im Rahmen der Frühintervention kommen Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter und andere Fachkräfte zusammen, um an individuellen Lösungen zu arbeiten, bei denen auch die Personensorgeberechtigten eingebunden werden. Je nach Wirksamkeit der bereits durchgeföhrten Maßnahmen kann anschließend das ReBUZ eingebunden werden.

Außerhalb von Schule kommt im Rahmen von Interventionsmaßnahmen die Einschaltung von Kontaktpolizisten bzw. -polizistinnen in Frage sowie das Hinzuziehen des Allgemeinen Sozialen Dienstes, von psychotherapeutischen Einrichtungen und Beratungsstellen, des Jugendhilfeträgers und Erziehungsberatungsstellen sowie Psychiatrische Kliniken.

Grantz
Oberbürgermeister